

Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung „Bundeseinheitliche Berufsausbildung“

vom 12. Oktober 2004

Der Landesausschuss für Berufliche Bildung appelliert an die Landesregierung von Baden-Württemberg bei der weiteren Beratung in der „Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ den Teilaspekt „Verlagerung von Zuständigkeiten in der außerschulischen beruflichen Bildung“ vom Bund auf die Länder nicht weiter zu verfolgen. Die derzeitige Regelung bei Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG ist auf jeden Fall zu erhalten.

Außerdem empfiehlt der Landesausschuss für berufliche Bildung der Landesregierung, dass sie sich stärker dafür einsetzt, dass der dualen Berufsausbildung in Europa der angemessene Stellenwert zuerkannt wird.

Der Landesausschuss kann in einer Änderung keinerlei Vorteile aber eine Fülle von Nachteilen erkennen.

Wenn künftig 16 Bundesländer jeweils allein zuständig sind, z. B. Ausbildungsberufe staatlich anzuerkennen oder Ausbildungsordnungen staatlich zu regeln, kommt es zu einer Zersplittung des Systems der Dualen Ausbildung und des Rechts der Berufsbildung in Deutschland . Die bildungspolitischen und wirtschaftlichen Folgen einer Zersplittung wären z. B.:

- Verlust von Transparenz, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit sowohl für die Bürger als auch für die Unternehmen
- zusätzlicher Verwaltungsaufwand in den Landesverwaltungen
- zusätzlicher Verwaltungs- und Organisationsaufwand bei den Unternehmen, insbesondere den überregional arbeitenden Unternehmen
- Einschränkung der Mobilität der Absolventen der beruflichen Bildungsgänge
- Verlust von Rechtssicherheit
- dem Verlust von Akzeptanz für das duale System im internationalen Wettbewerb
- aufwändiger Anpassungsqualifizierungsbedarf

und damit im Ergebnis der Verlust von Ausbildungsplätzen.

Die Gestaltung, Weiterentwicklung und Modernisierung von Aus- und Weiterbildungsberufen im Dialog zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie in Abstimmung mit Bund und Ländern haben sich bewährt. Allein in den Jahren 2002 und 2003 sind 48 Ausbildungsberufe neu entwickelt oder neu geordnet worden; für das laufende Jahr befinden sich weitere 30 Berufe in Neuordnungsverfahren. Ein gründlicher Austausch zwischen den Sozialpartnern ist von großer Bedeutung um die Sachnähe zu gewährleisten.

Auch die Weiterbildungsabschlüsse werden nach einer Erprobung in Bundesverordnungen überführt und fügen sich gut in das System der beruflichen Bildung ein.

Die Verlagerung dieser Zuständigkeiten auf die Länder würde den Abstimmungsprozess zwischen den Ländern verkomplizieren und bürokratisieren. Nicht Abbau, sondern zusätzlicher bürokratischer Aufwand wäre die Folge. Ein schwerfälliger Abstimmungsapparat müsste in Gang gesetzt werden, der erhebliche Zusatzkosten verursachen würde. Bei allem Verständnis für mehr Kompetenzen der Länder ist die außerschulische berufliche Bildung dafür denkbar ungeeignet.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Bundeszuständigkeit für die Berufsbildung beizubehalten und sie nicht einer falsch verstandenen Regionalisierung zu opfern. Im Interesse der jungen Menschen brauchen wir Transparenz und Einheitlichkeit in der Berufsbildung, die es ihnen erleichtern, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

gez. Thomas Giessler
Vorsitzender